



Niederschrift

über die 18. Sitzung der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein

Auf Einladungsschreiben des Verbandsvorsitzenden WERNER (CDU) vom 03.12.2021 (per Mail am 07.12.2020 verschickt) ist die Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein am

18.12.2020

zu einer Sitzung bei der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH und Co. KG, Graftstr. 25, 47475 Kamp-Lintfort, Kantine, zusammengekommen. Am 14.12.2020 wurden per Mail ergänzende Sitzungsunterlagen zugestellt.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 10:45 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Entsandte Viersen:

Wolfers, Manfred (CDU)

Dr. Louy, Dirk (CDU)

Achten, Sebastian (CDU)

Heesen, Renè (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Overbeck, Thomas ((Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)

Kremser, Hans-Joachim (SPD)

Troost, Hans-Willy, (FDP)

Entsandte Wesel:

Mölleken, Bert (CDU)

Löding, Lars (CDU)

Preuß, Jürgen (SPD)

Trippe, Wilhelm (SPD)

Paulik, Axel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Hanke-Beerens, Elisabeth (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Kretz-Manteuffel, Rudolf (FDP)

Verwaltung Viersen:

Budde, Andreas

Verwaltung Wesel:

Czichy, Helmut

Gäste:

Dr. Müllmann, Christoph

Bollig, Peter

Entschuldigt:

Die Herren CZICHY und BUDDE begrüßen die Anwesenden zur Sitzung der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN).

Herr CZICHY stellt anhand der ihm vorgelegten Geburtsdaten der Entsandten der Kreise in die Verbandsversammlung des BAVN fest, dass Entsandter TRIPPE (SPD) der Lebensälteste der am heutigen Tag Anwesenden sei.

Die Verbandsversammlung überträgt dem Entsandten TRIPPE (SPD) die vorläufige Versammlungsleitung.

Entsandter TRIPPE (SPD) übernimmt den Altersvorsitz und die vorläufige Versammlungsleitung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Die Anwesenheit wird über die Niederschrift festgehalten.

Über die nachstehende Tagesordnung wird beraten und beschlossen:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.10.2020
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) und Entsendung der Mitglieder in die Gremien der KWA Regio
4. Abfallsatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH (NBG)
6. Zusammenfassende Darstellung des Bioabfallprojektes
7. Terminausblick 2021
8. Änderung der Satzung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)
9. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.10.2020

Der Versammlungsleiter verweist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Die Verbandsversammlung stimmt zu, über die Feststellung der Niederschrift in der nächsten Verbandsversammlung zu entscheiden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2 Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters

Der Versammlungsleiter verweist auf den gemeinsamen Wahlvorschlag.

Zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird Herr WOLFERS (CDU) gewählt. Zu seinem Stellvertreter wird Herr PAULIK (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) gewählt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) bedankt sich für die Wahl und übernimmt die Sitzungsleitung. Er verweist auf die Rede des ausgeschiedenen Entsandten WERNER (CDU) in der letzten Sitzung, in der Entsandter WERNER (CDU) hervorgehoben hat, dass alle Entscheidungen in der Verbandsversammlung des BAVN einvernehmlich getroffen worden seien.

Der BAVN sei damit ein gutes Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit, betont Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU).

TOP 3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) und Entsendung der Mitglieder in die Gremien der KWA Regio

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) verweist auf die Vorlage und den gemeinsamen Wahlvorschlag.

1. Die Verbandsversammlung stimmt der nachfolgenden Fassung/ Änderung des § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH zu und bittet ihre Vertreter in der Gesellschafterversammlung das Erforderliche zu veranlassen:

§ 9 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus **18** Mitgliedern. Der Kreis entsendet **5**, der BAVN entsendet 10 und die Stadt 3 Vertreter(innen) in den Aufsichtsrat.

2. Die Verbandsversammlung beschließt die Entsendung nachfolgender Personen in den Aufsichtsrat der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH:

Entsandte des Kreises Wesel

- 1 Mölleken, Bert (CDU)
- 2 Preuß, Jürgen (SPD)
- 3 Paulik, Axel (Bündnis 90 / Die Grünen)
- 4 Kretz-Manteuffel, Rudolf (FDP)
- 5 Wolf, Michael

Entsandte des Kreises Viersen

- 1 Wolfers, Manfred (CDU)
- 2 Heesen, Renè (Bündnis 90 / Die Grünen)
- 3 Kremser, Hans-Joachim (SPD)
- 4 Troost, Hans-Willy (FDP)
- 5 Böker, Christian

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4 Abfallsatzung des Bioabfallverbandes Niederrhein

Verbandsvorsteher CZICHY führt aus, dass der Erlass einer Abfallsatzung erforderlich sei , um die Andienungsbedingungen zu regeln und auch eine Grundlage für die Gebührenerhebung durch die Kreise zu schaffen.

Die Verbandsversammlung stimmt dem als Anlage beigefügten Abfallsatzungsentwurf des Bioabfallverbandes Niederrhein (Stand 07.12.2020) zu. Redaktionelle Änderungen sind weiterhin zulässig.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Niederrheinischen Bioanlagengesellschaft mbH (NBG)

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) verweist auf die Vorlage.

Die Gesellschaftervertreter des BAVN in der Niederrheinischen Bioanlagen Gesellschaft mbH werden gebeten, die Regelungen des § 7 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages wie folgt anpassen zu lassen:

§ 7

Gesellschafterversammlungen

(1)

(2) Alle den Gesellschaftern durch Gesetz oder den Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages zugewiesenen Entscheidungen werden durch Gesellschafterbeschlüsse in einer Gesellschafterversammlung getroffen. **Die Gesellschafterversammlung wird grundsätzlich als Präsenzveranstaltung (physische Anwesenheit) stattfinden, kann aber auch in digitaler Form (Videokonferenz) abgehalten werden. Bei einer digitalen Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse im Umlaufverfahren oder in elektronischer Form gefasst.**

Die Beschlussfassung kann auch ohne förmliche Einberufung der Gesellschafterversammlung schriftlich oder elektronisch erfolgen, wenn alle Gesellschafter beziehungsweise deren Vertreter/innen sich unter Verzicht auf alle Frist- und Formvorschriften damit einverstanden erklären.

(3) Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt jährlich mindestens einmal und zwar innerhalb der ersten sechs Monate - sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen - eines jeden Geschäftsjahres zusammen. Sie wird durch die Geschäftsführung mittels einfacher Briefe unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einberufen. Der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Gesellschafterversammlung werden hierbei mitgerechnet. **Die Einberufung kann auch in elektronischer Form per e-mail erfolgen. Voraussetzung für eine fristgerechte und wirksame Einberufung ist, dass jede(r) Gesellschafter/in Gesellschaftervertreter/in den Empfang der Einladung unter Beifügung der ihm/ihr zugegangenen Dokumente in elektronischer Form bestätigt.**

(4).....

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6 Zusammenfassende Darstellung des Bioabfallprojektes

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) führt aus, dass im Nachgang zum Workshop im Sommer sich einige Dinge weiterentwickelt hätten. In den nächsten Wochen sei insbesondere über den Erbbaurechtsvertrag im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit Einigkeit zu erzielen. Diesbezüglich sei auch ein Treffen der beiden Landräte terminiert.

Verbandsvorsteher CZICHY berichtet, dass das Genehmigungsverfahren läuft. Erfreulich sei, dass eine Förderzusage in voller Höhe (5,9 Mio.) zu erwarten ist. Das sei Ergebnis der guten Zusammenarbeit des Teams beider Kreise und der KWA. Nach Abzug der Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen des Förderantrags ständen nun 5,1 Mio. Euro zur Verfügung. Dies schaffe noch Spielraum, um evtl. höhere Submissionsergebnisse abfedern zu können.

Auf die Frage von Entsandten TROOST (FDP) bezüglich der Liquidität der NBG antwortet stellvertretender Verbandsvorsteher BUDDE, dass eine kleine Förderrate in 2021 ausgezahlt werde und dass aber zur Sicherung der Liquidität nun auch die Darlehen des BAVN in Anspruch genommen würden.

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) kündigt an, dass in Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher in einer gesonderten Verbandsversammlung per Videokonferenz in einigen Wochen über den Stand des Projektes und die Organisations- und Vertragsstruktur nochmals berichtet wird, insbesondere mit Blick auf die neu in der Verbandsversammlung vertretenen Entsandten.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7 Terminausblick 2021

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) verweist auf die Vorlage. Verbandsvorsteher CZICHY erläutert, dass die Ausweichtermine nur erforderlich würden , wenn der Verbandsversammlung Beschlüsse der Kreistage vorlaufen müssen. Dieses würde frühzeitig mitgeteilt.

Die Verbandsversammlung nimmt die Termine für 2021 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8 Änderung der Satzung Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Verbandsvorsitzender WOLFERS (CDU) verweist auf die Vorlage.

§ 8 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung vom 28.03.2019 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst.

§ 8 - Sitzungen und Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Zweckverbandsmitglied dies unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände verlangt. Die Verbandsversammlung wird durch den/die Vorsitzende/n der Verbandsversammlung im Einvernehmen mit dem/der Verbandsvorsteher/in einberufen.

Neben Präsenzsitzungen sind auch virtuelle Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz oder eine Kombination von Präsenz- oder virtueller Sitzung zulässig. Die Entscheidung, in welcher Form die Sitzung abgehalten wird, wird von dem/r Verbandsvorsteher/in im Benehmen mit dem/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung getroffen. Die virtuelle Sitzungsteilnahme ist der Teilnahme an einer Präsenzsitzung gleichgestellt.

Die Beschlüsse können schriftlich, in Textform (z.B. per E-Mail) oder elektronischer Form, telefonisch oder mündlich eingeholt werden. Dabei ist für den Eingang der Stimme eine Frist festzulegen.

Zur ersten Sitzung der Verbandsversammlung laden als gesetzliche Vertreter der Zweckverbandsmitglieder die Landräte des Kreises Viersen und des Kreises Wesel oder die entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 von dem gesetzlichen Vertreter/ der gesetzlichen Vertreterin des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes benannten Vertreter/innen spätestens acht Wochen nach Inkrafttreten des Zweckverbandes gemeinsam ein.

(2)

(3)

(4) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen stimmberechtigten Mitgliederzahl (§ 7 Abs. 1) anwesend sind. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 34 KrO NRW entsprechend. **Als anwesend gilt, wer persönlich anwesend ist oder der Sitzung telefonisch oder per Videoübertragung zugeschaltet ist.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Stellvertretender Verbandsvorsteher BUDDE führt aus, dass den Mitgliedern im Nachgang folgende Unterlagen zugeschickt werden:

- Satzung BAVN
- Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Bioabfallverband Niederrhein“
- Liste der Mitglieder mit Fotos
- Gesellschaftsvertrag NBG
- Terminübersicht 2021

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Viersen, 18.01.2021

Der Vorsitzende:

W o l f e r s
Verbandsvorsitzender

Der Schriftführer:

C z i c h y
Verbandsvorsteher